

Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Überangebot im Taxiwesen - die Wiedereinführung der Kontingentierung ist überfällig!

Seit Aufhebung der Kontingentierung der Bewilligungen durch den Kanton Bern im Jahre 1994 hat sich das Taxigewerbe in der Stadt und Region Bern stark entwickelt. Seit 1994 ist die Zahl der Taxis in der Stadt Bern von 188 auf 338 Fahrzeuge angestiegen und im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Taxibetriebe von 52 auf 183 gestiegen. Dies hat ein deutliches Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage zur Folge. Gleichzeitig hat die zunehmende Anzahl Taxis zu einem markanten Qualitätsverlust im Transportgewerbe geführt – wiederholt standen deshalb in den letzten Jahren die mangelhafte Qualität dieser Dienstleistungen im Fokus von Politik und Medien. Verschiedentlich wurden dazu auch bereits Vorstösse eingereicht (z.B. Motion Vollmer „Desolates Taxisystem in Bern“).

Mit der am 1. Juni 2012 in Kraft getretenen teilrevidierten kantonalen Taxiverordnung versucht der Regierungsrat diesem unerfreulichen Trend entgegenzuwirken. Als Kernelemente wurde dabei auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden und die Vereinheitlichung der Anforderungen mit kantonalen Mindeststandards gesetzt. Neu haben die Gemeinden zwingend Eignungsprüfungen für angehende Taxiführerinnen und Taxiführer durchzuführen und auch die Sprachanforderungen wurden vereinheitlicht. Diese Massnahmen werden jedoch nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, da sie nicht auf die wirklichen Probleme ausgerichtet sind. Es geht um weit mehr, als nur um mangelnde Orts- und Sprachkenntnisse! Es zeichnet sich ab, dass die vorgenannten Missstände, insbesondere das Überangebot von Taxis, nur mit einer Wiedereinführung der Kontingentierung in den Griff zu bekommen sind. Die letzte Intervention des Gemeinderates in dieser Angelegenheit auf Stufe Kanton liegt ebenfalls längere Zeit zurück.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, erneut beim Regierungsrat vorstellig zu werden und die Wiedereinführung der Kontingentierung im Bewilligungswesen zu fordern. Zudem sollen die Wiedereinführung von A und B Konzessionen (Konzessionen mit und ohne Standplatz) sowie allfällige weitere Regulierungsmassnahmen geprüft werden.

Bern, 6. September 2012 bzw. 13. September 2012

Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Roland Jakob, Robert Meyer, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Martin Schneider, Werner Pauli, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Da der gesetzgeberische Spielraum gemäss der nicht mehr geltenden kantonalen Taxiverordnung für Gemeinden sehr eingeschränkt war, und weil auch der Gemeinderat der Meinung war, dass im Taxiwesen Änderungen nötig sind, wurde im Jahr 2010 auf Druck der Stadt Bern, zusammen mit den Städten Biel und Thun, die Polizei- und Militärdirektion auf die Probleme im Taxiwesen hingewiesen.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Kanton Bern die neue kantonale Verordnung vom 11. Januar 2012 über das Halten und Führen von Taxis erarbeitet (Taxiverordnung; TaxiV; BSG 935.976.1), welche am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist. Die neue Taxiverordnung hat zum Ziel, die Qualität der Taxiführerinnen und -führer und der Taxihalterinnen und -halter im ganzen Kanton anzuheben.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die strengen Vorschriften der Stadt Bern (Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern [Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1] seit Juli 2002 in Kraft) nicht genügen, denn das Taxiwesen ist ein bewegliches Gewerbe über die Gemeindegrenzen hinaus. So konnte festgestellt werden, dass vor allem an guten Tagen die Anzahl der auswärtigen Taxis jeweils massiv steigt. Da andere Gemeinden – vor allem kleinere, zum Teil keine Taxibestimmungen hatten und Taxiführende teils auch keine Taxiprüfungen absolvieren mussten, liess die Qualität zu wünschen übrig.

Aus diesem Grund wurden durch die kantonale Taxiverordnung die Voraussetzungen zum Erwerb einer Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung im ganzen Kanton angehoben. Dank einheitlichen strengen kantonalen Regelungen haben neu Gesuchstellende auch keine Ausweichmöglichkeiten in andere Gemeinden mit keinen oder weniger strengen Regelungen. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden funktioniert. Die Prüfungen in den grossen Gemeinden wurden harmonisiert und die kleineren Gemeinden beabsichtigen, die Prüfungen bei grossen Gemeinden einzukaufen. So wird sichergestellt, dass die Qualität steigt, egal in welcher Gemeinde ein Gesuch eingereicht wird. In der Stadt Bern greift die neue Verordnung und seit Jahren sinkt erstmals die Anzahl Taxihalterinnen und -halter und Taxiführerinnen und -führer.

Die Stadt Bern wird im Jahr 2013 das Taxireglement unter Einbezug der Taxiverbände revidieren und das Taxireglement einerseits an das übergeordnete Recht anpassen und andererseits in einigen Bereichen die Anforderungen weiter erhöhen mit dem Ziel, die Qualität zu verbessern. Anlässlich der letzten Intervention bei Herrn Regierungsrat Käser hat der Regierungsrat klar erläutert, dass er eine Kontingentierung im jetzigen Zeitpunkt ablehnt und die rechtliche Zulässigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftsfreiheit fraglich sei. Auch A- und B-Konzessionen seien keine Lösung. Gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) seien für das Halten und Führen von Taxis nur Einheitsbewilligungen zulässig. Regulierende Massnahmen sind gestützt auf die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) hier nicht möglich, lediglich polizeilich motivierte.

Der Regierungsrat und der Gemeinderat sind aber überzeugt, dass mit der neuen Verordnung der richtige Weg eingeschlagen wurde und sich klar Verbesserungen zeigen werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es immer wieder Taxiführende und Taxihaltende gibt, die sich nicht an die geltenden Regeln halten und auch einen schlechten Dienst leisten. Diese werden gezielt von der Orts- und Gewerbepolizei verfolgt und geahndet, sofern es Gewerbe- polizeirecht betrifft. Straftatbestände werden durch die Kantonspolizei verfolgt.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. März 2013

Der Gemeinderat